

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1806**

46 (17.11.1806)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-122915](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-122915)

Feverische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 17. — 46 — November 1806.

17 Bey der Besitznehmung des hiesigen Landes durch Königl. Holl. Truppen und bey den ihigigen Kriegerischen Umständen ist zur schnellern Vertreibung der darauf sich beziehenden Geschäfte der Nothdurft erachtet worden, eine besondere Deputation aus den hiesigen Landes Collegien, der Regierung, dem Landgerichte, dem Consistorio und der Cammer niederzusetzen und selbige aus dem Justiz Rathe Jansen, dem Regierungs Rätchen Frerichs und Jtzig und dem Justiz Rathe und Cammer Assessor Moehring zu constituiren.

Diese Deputation führt den Namen: Feverische Landes Deputation. Sie wird sich in dem Cammer Zimmer versammeln und alle auf die ihigigen Kriegerischen Conjuncturen Bezug habende und damit in Verbindung stehende Geschäfte wahrnehmen, während die übrigen Collegien, nach wie vor, die zu ihren resp. Ressorts gehörenden Geschäfte betrieben werden.

Indem dieses dem Publico hiemit bekannt gemacht wird: so werden auch sämtliche Unterthanen und Behörden angewiesen, alle Vorstellungen und Berichte in den gedachten Angelegenheiten unter Adresse:

An die Feverische Landes Deputation.

einzureichen und den Verfügungen dieser Deputation den strengsten Gehorsam zu leisten und sich darnach aufs genaueste zu richten.

Wornach ic. Sigl. Fever den 12 Nov. 1806.

Aus sämtlichen Landes Collegien hieselbst.

2 Es werden die sämtlichen Einwohner in der Stadt und im ganzen Lande hiemit anderweit alles Ernstes ermahnet, sich allwege ruhig zu verhalten, sich allen etwa zu treffenden Anordnungen unweigerlich zu unterwerfen, sich alles Redens und jedes vorlauten Urtheiles über die getroffene Verfügungen so wie alle politische Veränderungen, zu enthalten, widrigenfalls sich ein jeder nicht allein die unangenehmen Folgen selbst bezumessen, sondern auch zu

gewärtigen haben wird, daß mit willkürlicher strengen Strafe wider jeden Contravententen unsehlbar werde verfahren werden. Wornach ic.

Sigl. Fever d. 10 Nov. 1806.

Aus den Landes Collegien hieselbst.

3 Wann zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt und im Lande und zur Vermeidung aller etwaigen Streitigkeiten mit dem Militair nöthig erachtet worden, nicht allein das Gesinde zum Gehorsam zu ermahnen, sondern auch alle Tanz- und Trinckgelage zu verbiethen: so werden alle Dienstbothen in der Stadt und im Lande hiermit befehliget bey Vermeidung willkürlicher fürperslicher Strafe ihrer Brodtherrschaft stets den schuldigen Gehorsam zu leisten, sich ohne ausdrückliche Erlaubniß nicht aus dem Hause zu entfernen, sich nüchtern und ruhig zu betragen, auch des Abends zu der bestimmten Zeit zu Hause zu seyn; anbey werden alle Wirthe in der Stadt und im Lande bey gleicher Strafe ernstlich angewiesen, alle Sauf- und Tanzgelagen, Spindelbieren ic. in ihren Häusern nicht zu gestatten, auch keine Gäste nach 9 Uhr des Abends zu behalten, und keine fremde Musikanten und Vagabunden aufzunehmen weshalb die ergangenen Verbothe von neuen eingeschärft werden.

Wornach sich ein ieder zu achten. Signat. Fever den 4ten Nov. 1806.

Aus sämtlichen Landes Collegien hieselbst.

Gerichtl. : Proclamationen

1 Zu des Adam Faber ad instantiam Janke Janke Wittwe annotirten Güther Bergantung, bestehend in Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Betten und Bettgerwand, und sonstige zum Vorschein kommende Sachen ist Terminus auf den 18 November des Morgens um 10 Uhr in des Adam Faber Behausung auf dem alten Markte hieselbst, angesetzt worden. Wornach ic. Sigl. Fever d. 12 Nov. 1806. Aus dem Landgerichte hieselbst.

2 Zu Berend Eden Behrens ad instantiam Jo

Hann Hinrich Gruben Apen annotirten Güter Vergantung, von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Betten und Bettgewand auch allerley Kupfergeräthschaften und Holz, und sonstigen Sachen ist terminus auf den Mittwoch als den 19 dieses in des Berend E. Behrens Behausung vor dem Sect. Annenthor hieselbst angesetzt worden. Sigl. Jever den 14 Nov. 1806. Aus dem Landgerichte hieselbst.

3 Es soll der vierfache Betrag des sogenannten Servicequartals in Golde resp. mit 3 Sch. agio als eine extraordinäre Contribution, am Montag, Dienstag und Mittwoch, den 17ten, 18ten und 19 dieses Monats, des Morgens von 9 bis 12 und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vordem Hr. Cämmerer Prætorius in dessen Hause erhoben werden; und haben die Sämtigen sofort die Execution zu erwarten.

Wornach ic. Sigl. Jever d. 12 Nov 1806. Bürgermeister und Rath hieselbst.

4 Da der Annehmer der Abdossirung des Wals beim Sect. Annenthor die Arbeit nicht beendigt hat: so soll die conditionsgemäße Vollendung derselben am Mittwoch den 19 d. M. Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle ausverdingen werden. Sigl. Jever den 14 Nov. 1806. Bürgermeister und Rath hieselbst.

5 Es soll die Waage und die Winde hieselbst von May 1807 an auf einige Jahre am Dienstag den 25 November Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause öffentlich verpachtet werden.

Wornach ic. Sigl. Jever d. 25 Octob. 1806. Bürgermeister und Rath hieselbst.

6 Es wird den Interessenten der Vorstadt hiedurch bekannt gemacht daß am nächsten Donnerstag als den 20 Nov. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Friedr. Christians Hause die zu entrichtende Contribution, erhoben werden soll, und zwar dergestalt, daß Goldpöste in Gold, und was darüber ist, in tour. mit 3 Sch. agio per Kl. nach den Service Register, zu Fünf Quartale gerechnet, bezahlt werden. Zugleich wird bemerkt, daß weder vor noch nach der Hebung durchaus keine Gelder im Hause des Beamten angenommen auch die Säumlasten sofort beygetrieben werden sollen.

Wornach ic. Jever d. 14 Nov. 1806. Jaspers.

Schüttungs - Sache,

Es ist ein weißer junger Schaafbock, welcher an der einen Seite, einen eine Hand großen schwarzen Fleck hat, sonst aber völlig ungemerkt ist, auf des Hain Hartmann Kemmers Land

ergriffen, und auf gerichtliche Ordre in des Folkert Abken Krughause zu Middog gebracht worden. Der unbekante Eigenthümer wird daher aufgefordert, in Zeit 14 Tagen von der ersten Bekanntmachung anzurechnen, sich gehörig zu melden, widerigenfalls solcher Schaafbock der Schütungs Ordnung gemäß verkauft werden soll.

Wornach ic. Lettens den 6. Nov. 1806. Noehring.

Notifikationen.

1 Meine Janssen Meinen, bei der Oldorfer Sidwendung, ist gesonnen, sein Häuslingshaus mit Garten, daselbst, aus freierhand zu verkaufen. Liebhaber können sich den 22 November des Nachmittags um 5 Uhr in des Wirths Berend Janssen Hause bei dem Oldorfer Baum einsinden, ihren Vortheil suchen und kaufen. Die Conditionen sind beim Verkauf einzusehen.

2 Der Zimmermeister Hinrich Frerichs zu Steendam in Kniphauer Herrlichkeit, verlangt sogleich um May oder Ostern 3 bis 4 Zimmergesellen; er verspricht gute Behandlung und guten Lohn, man melde sich baldigst und accordire.

Derselbe ist gewillt hinführo gute Fruchtweiber zu verfertigen, er ersucht um Zuspruch.

3 Der Conducteur Duoker zeigt hierdurch an daß er den sonst von ihm gegebenen Unterricht diesen Winter wieder fortsetzet; und daß er damit am 10 Novemb. anzufangen wünsche.

4 In meinen Gewürzladen, wünsche ich um Ostern 1807 einen Jüngling von guter Erziehung, und der, um solchen wahrnehmen zu können, ziemlich rechnen und schreiben muß, wer hierzu Lust hat, melde sich je eher je lieber, um näher darüber zu contrahiren. Neuharlingerstiel den 4. Nov. 1806. J. K. Mammen.

5 Am Donnerstag den 20. Nov. will J. K. Mammen auf Neuharlingerstiel, 2 Ladungen schönes Rigaisches Holz, bestehend in pl. minus 7000 Fuß Balken von 13. 14. und 15 Zoll dick, eine Parthey Dielen und einiges Klapholz, meistbietend bey Eavelingen wie dann näher bestimmt werden wird, verkaufen. Liebhaber wollen sich gedachten Tages Morgens um 9 Uhr einsinden.

6 120 N^o 10 s. Wuppelser Armenecapital sind sofort zinslich zu belegen, weshalb man sich bey der Specialinspection daselbst, oder bey dem Rathen Egt Abken EgtS melden kann.

7 Es vermißt seit einigen Tagen jemand eine große platte zweygehäufigte französische silberne Taschenuhre, welche daran kenntlich, daß der äußere Kasten oben nicht, unten aber mit Schildpatt überzogen worin zur Befestigung rundumher

kleine silberne Stifte gesteckt; aufn Zifferblatte sieht man außer den 60 Minuten bloß die deutsche Zahl 1 bis 12 incl. aufrecht stehen, im Gehäuse heißt es A. L. 1 57 22. und in der Uhr 1685. Wer dem Schreiber Subren anzeigt in weissen Händen selbige sey erhält 3 \mathcal{R} für seine Bemühung.

8 Bedingungen wornach No. 9. Carl Anthon, Onken Kindern zu Hohentkirchen belegenes, vormals Kaufmann Jürgen Jaspers zugehöriges Haus nebst Garten, verkauft werden soll:

1) Das Eigenthum des Hauses gehet sogleich auf den Käufer über und steht solches von Stante an auf des Käufers Gefahr.

2) Von diesem Hause werden jährlich um Michael. 1 \mathcal{R} Grundsteuer an Dirck Jansen Wittve und 12 Sch. 7 $\frac{1}{2}$ w. an die Kirche zu Hohentkirchen auch bey Sterb- und Veränderungsfällen 1 \mathcal{R} Weinkauf bezahlt.

3) Der Käufer resp. Besitzer dieses Hauses muß die Hälfte der Schöpfungskosten, einer in dem Garten des Dirck Jansen Wittve befindlichen Wassergrube stehen, auch den Steg oder Klamp in dieser Wassergrube zur Hälfte mit unterhalten; wogegen er aber das Recht hat, aus dieser Wassergrube zu jeder Zeit Wasser zu holen; als wozu Dirck Jansen Wittve ein Fußpfad in ihrem Garten unterhalten muß.

4) Sollten sich in der Folge, außer den angegebenen noch mehrere Verkäufere hiebt unbekante Abgaben oder Lasten bey diesem Hause finden, so muß der Käufer selbige tragen, ohne dieserhalb Ansprüche an den Verkäufere machen, oder etwaige Entschädigungen fordern zu können.

5) Dieses Haus ist bis May 1807 vermietet, und muß so lange der jetzige Heuermann wohnen bleiben, auch ziehen Verkäufer bis dahin die Miete.

6) Der Rauffchilling wird in 3 Terminen, nemlich May 1807. der erste, May 1808 der zweyte, und May 1809 der dritte und zwar die beyden leystern mit Zinsen zu 4 pC. bezahlt.

7) Der im Hause befindliche Laden oder Winkel wird, als zum Hause nicht gehörig, auch nicht mit verkauft.

8) Das Haus ist in der Brandkasse versichert und hat Käufer dieserhalb das Nöthige zu besorgen.

9) Käufer bezahlt die Kosten der Subhastation und Depositen Gebühren, jedoch mit Ausschluß der zu suchenden Absignationen allein, und entrichtet für Nachsuchung des Verkaufs, und was dahin gehörig 4 Pistolen.

9 Bedingungen: wornach Peter Aben

sein Grundeigenthum von gethise 9 Matten Land des bey der Brackerey zu Werbult verkaufen will.

1) Käufer tritt das Grundeigenthum dieser 9 Matten sogleich bey Abschließung des Kaufs an.

2) Fünde Keiners Erben müssen als Erbpächter dieser 9 Matten Landes vom künftigen Käufer jährlich um Martini, Martini 1808 zum erstenmale 12 \mathcal{R} in Golde an Erbhener, und bey Sterb- und Veränderungsfällen des Erbhenermanns, für jedes Matt eine halbe Pistole an Weinkauf erlegen, und der Käufer kann den originalen Erbpächtercontract 8 Tage nach den Verkauf von den Abv Jürgen ausgearbeitet erhalten, welchen er in allen Stücken erfüllen muß.

3) Der Käufer muß das Kaufgeld den 1 May 1807 zur Hälfte, und die andere Hälfte Michael. 1807 also in 2 Terminen ad depositum bezahlen.

4) Die sämtliche Subhastations und Depositengebühren muß der Käufer tragen, so daß der Verkäufer die Kaufsumme rein und ohne Abzug aus dem Deposito zieht, und überdies für Nachsuchung des Verkaufs, Entwerfung der Bedingungen und Insertion derselben im Wochenblatt 15 \mathcal{R} in Golde, 4 Wochen nach den Verkauf an den Advocaten Jürgen bezahlen.

G. Jürgen.

10 A. Abrahams in Feyer hat alle Sorten Kerzen a Pf. 18 Grote weiß Linnen die hiesige Elle 18 Grot und Zwirn a Pf. zu 30 Stüber.

11 Ich habe eine Wohnung im Hopfenzaun welche von Graßhoff bewohnt wird auf May 1807 zu verheuern. Auch habe ich eine Stube und Küche mit Bodenraum auf dieselbe Zeit zu vermieten. Johann Hermann Oltmanns

12 Superintendentin Ummen will ihr Haus in der Drossenstraße welches Sie selbst bewohnt ankommenden May auf einige Jahre verheuern. Die Liebhaber können sich in dieser Woche bey ihr einfinden.

13 Ich habe zwey brauchbare Dampfsöfen zum Verkauf stehen. H. Jhnen, im Hopfenzaun.

14 In der Nacht vom 10 bis 11 Nov ist wir ein hellbraunes Pferd mit ein weißes Zeichen vor dem Kopf, und hinten ein weißes Fuß bis an das Knie, aus der Weide gekommen, wer mir davon Nachricht geben kann soll ein gutes Douceur haben, Biefels. E. L. Heeren.

15 Ich zeige hiedurch an, daß die Anna Cathrina Bartholomäus niemandem auf meinen Rahmen Borgen oder verabsolgen lassen: weil ich vor keine Bezahlung hafte. Garms d 9 Nov. 1806 B. J. Behrens.

